



# Heimverein Pfadfinder Hospiz St. Gallen

Heim Störgel

9063 Stein

☎ 071 67 15 45 (im Heim)

[www.stoergel.ch](http://www.stoergel.ch)

[heimverwaltung@stoergel.ch](mailto:heimverwaltung@stoergel.ch)

## Heimordnung

St. Gallen, 3. November 2002

### 1 GRUNDSATZ

Gegenseitige Rücksichtnahme, Anstand und Vernunft sind die Grundlagen für einen geordneten Betrieb. Haus, Umgebung und Mobiliar sind sorgfältig zu behandeln.

### 2 MOTORFAHRZEUGE / PARKORDNUNG

Die Durchfahrt vor dem Haus muss freigehalten werden. Die Parkplätze entlang der Strasse oberhalb des Pfadiheims gehören zum Haus.

### 3 NACHTRUHE

Von 22 Uhr bis 7 Uhr ist die Nachtruhe einzuhalten (Musik auf Zimmerlautstärke, Fenster geschlossen).

### 4 FEUERSTELLE

Es darf nur auf der vorgesehenen Feuerstelle neben dem Pfadiheim Feuer entfacht werden (vgl. Kroki). Vor Verlassen der Feuerstelle ist das Feuer zu löschen.

### 5 SCHÄDEN

Jegliche Sachbeschädigungen sind der Heimverwaltung umgehend mitzuteilen (Ziff. 8 Mietvertrag). In Fällen, die den Beizug eines Handwerkers erfordern, ist vor dessen Beauftragung Kontakt mit der Heimverwaltung aufzunehmen.

Schäden am Haus, Mobiliar oder Umgebung (Fensterscheiben, Geschirr etc.) für welche der Mieter verantwortlich ist, werden ihm in Rechnung gestellt (Ziff. 10 Mietvertrag).

### 6 GARAGE

Die Garage hinter dem Haus ist nicht Bestandteil der Miete.

### 7 UMSCHWUNG / BRUNNEN

Der Umschwung - insbesondere der Platz vor dem Heim - sowie der Brunnen gehören zum Pfadiheim und dürfen benutzt werden.

Abfälle - insbesondere Zigarettenkippen - sind vor Heimabgabe einzusammeln. Es ist zu bedenken, dass **öffentliche Wanderwege** am Pfadiheim vorbeiführen.

### 8 REINIGUNG

Die Schlussreinigung des Pfadiheims hat **durch den Mieter** zu erfolgen. Nachreinigungen durch die Heimverwaltung werden gemäss Aufwand mit Fr. 50.- pro Stunden dem Mieter in Rechnung gestellt.

### 9 HAFTUNG / KONVENTIONALSTRAFE

Die Missachtung der Heimordnung kann die Wegweisung, eine Konventionalstrafe sowie zusätzliche Schadenersatzansprüche des Vermieters zur Folge haben (Ziff. 10 Mietvertrag).

Die Heimverwaltung dankt im Voraus für die Einhaltung dieser Heimordnung.

*Heimverein  
Pfadfinder Hospiz St.Gallen*

*Heimverwaltung Störgel*